

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

4 (13.1.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtesliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von Adolph Pops in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 4.

Durlach, Samstag den 13. Januar

1912.

Bekanntmachung.

Gemäß § 26 des Reglements zum Reichstagswahlgesetz findet am

Dienstag den 16. Januar 1912,
vormittags 9 Uhr,

im Bezirksratsaal (Bezirksamtgebäude) in Pforzheim die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag für den IX. Wahlkreis statt.

Der Zutritt hierzu steht jedem Wähler frei.

Der Wahlkommissär
für den IX. Wahlkreis.

J. B.: Guth-Bender.

Tagesordnung

für die am

Mittwoch den 17. Januar 1912,

vormittags 9 Uhr,

stattfindende

Bezirksrats-Sitzung.

I. Öffentliche Sitzung:

A. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Keine.

B. Verwaltungssachen.

1. Gesuch des Landwirts Karl Schell von Nöhligen um Erlaubnis zum Betriebe der Realgastwirtschaft zum Engel in Nöhligen.
2. Gesuch des Gastwirts Robert Wagner von Berghausen um Genehmigung zur Errichtung einer Schlachttstätte auf dem Anwesen der Gastwirtschaft zum Adler in Berghausen.
3. Gesuch der Firma Herrmann u. Ettlinger, Glacélederfabrik in Durlach, um Verlängerung der Frist zur Ausführung der ihr unterm 15. Februar 1911 genehmigten Vergrößerung ihrer Gerbereianlage auf ihrem Fabrik-Anwesen zu Durlach.
4. Gesuch der Firma E. Werz u. A. Nohwag, mechanische Werkstätte in Kleinsteinbach, um Genehmigung zur Errichtung einer Sauggasanlage und zur Erstellung und Inbetriebnahme eines Lufthammers.

II. Nicht öffentliche Sitzung:

1. Die Errichtung einer Apotheke in Söhligen.
2. Abhör der Rechnung der Gemeindeparkasse Langensteinbach für das Jahr 1910.
3. Abhör der Rechnungen der Gemeindefrankenversicherungen von Söhligen und Wilferdingen und des Gemeindefrankenversicherungsverbandes Nöhligen-Wöschbach für das Jahr 1910.

Durlach den 12. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Den Vollzug der Reichsversicherungsordnung betr.

Wir weisen darauf hin, daß durch Reichsversicherungsordnung § 1283 Abs. 2 und 3 das Aufleben einer verlorenen Anwartschaft auf Invaliden- und Altersrente für alle Personen, die das 40. bzw. 60. Lebensjahr vollendet haben, sehr erschwert wird. Nach Einf-Gesetz Art. 74 werden diese Bestimmungen beseitigt für diejenigen, welche während des Jahres 1912 eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuern.

Durlach den 6. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Die nach dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Blankenloch, Amt Karlsruhe, wegen Fortdauer der Seuchengefahr unterm 14. September 1911 bezüglich dieser Gemeinde gemäß § 58 der V.D. vom 19. Dez 1895 angeordneten Beschränkungen im Viehverkehr sind aufgehoben

Durlach den 9. Januar 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hausierhandel mit Wiederkäuern und Schweinen betreffend.

Nachdem in Darmsbach, Amt Pforzheim, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde durch das Königl. Oberamt Neuenbürg

aufgrund § 56 b der Gewerbeordnung der im Umherziehen erfolgende Handel mit Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen in einem Umkreis von 12 km um diesen Seuchenort, soweit der Oberamtsbezirk Neuenbürg hievon berührt wird, verboten.

In diesen Umkreis fallen die Gemeinden Ottenhausen, Feldbrennach, Conweiler, Schwann, Gräfenhausen, Arnbach, Oberniebelsbach, Unter- niebelsbach, Neuenbürg und Birkenfeld.

Durlach den 9. Januar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Friedrichstal, Amt Karlsruhe, ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen. Die bezüglich dieser Gemeinde gemäß § 58 der V.D. vom 19. Dez. 1895 angeordneten Beschränkungen im Vieh- verkehr sind aufgehoben.

Durlach den 9. Januar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In dem Stalle des Krämers L. Bergdolt in Ruffheim, Amt Karlsruhe, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ueber das Gehöft desselben ist die Sperre verhängt.

Ferner wurde gemäß § 59 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1895 angeordnet, daß aus der Gemeinde Ruff- heim Vieh, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung aufgrund eines tierärztlichen Zeugnisses, welches die Seuchen- freiheit der betr. Tiere bescheinigt, ausgeführt werden darf.

Durlach den 10. Januar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Gesuch des Ziegeleibesizers M. Eder in Berg- hausen um Genehmigung zur Unterführung des Rosswaidgrabens betreffend.

Gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 3 des Wasser- gesetzes sowie §§ 16, 19 Abs. 1 Buchstabe c und 20 der Vollzugsverordnung hierzu bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Ziegeleibesizer M. Eder in Berghausen, nach- dem ihm der Gemeinderat daselbst weiteres Gelände östlich des Rosswaidgrabens zur Aus- beutung von Letten zur Verfügung gestellt hat, den Rosswaidgraben durch eine Rollbahn zu unterführen bezw. den genannten Graben in einer Betonrinne zu überführen beabsichtigt. Während der Bauausführung muß der Graben auf eine kurze Strecke umgeleitet werden.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind bei dem unterzeichneten Bezirksamte oder dem Gemeinderat Berghausen binnen 14 Tagen nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amts- verkündigungsblatt ausgegeben wurde, anzu- bringen, widrigenfalls alle nicht auf privat- rechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Beschreibung und Pläne liegen auf dem Rathause in Berghausen und auf der dies- seitigen Kanzlei zur Einsicht offen.

Durlach den 9. Januar 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. 1. Mts. das 1. Viertel an direkten Steuern (Vermögens-, Ein- kommen- und Beförsterungssteuer) bei der am Wohnsitz der Steuerpflichtigen befind- lichen Steuereinnahmerei zu entrichten ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wofür der Mahner eine Gebühr von 20 Pf. anzusprechen hat.

Bretten den 8. Januar 1912.
Großh. Finanzamt.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Notariat wird im Jahre 1912 Grundbuchtage abhalten, wie folgt:

- a. jeden Montag in Weingarten, Beginn 10 Uhr vorm.
- b. jeden Dienstag in Jöhlingen, Beginn 10⁰⁰ Uhr vorm.
- c. jeden Mittwoch in Berghausen, Beginn 10 Uhr vorm.
- d. jeden Freitag in Grözingen, Beginn 9 Uhr vorm.
- e. jeden ersten Samstag jeden Monats in Wöschbach, Beginn 10⁰⁰ Uhr vorm.

Der Feiertage wegen werden verlegt die Grundbuchtage für:

- a. Weingarten vom 1. Januar auf 4. Ja- nuar, vom 8. April auf 11. April und vom 27. Mai auf 30. Mai
- b. Jöhlingen vom 19. März auf 21. März und vom 9. Juli auf 11. Juli.
- c. Berghausen vom 25. Dezember auf 28. Dezember.
- d. Grözingen vom 5. April auf 4. April und vom 1. November auf 31. Oktober.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 15. Dezember 1911.
Großh. Notariat III.

50 oder erhält weltbe überni und for erbring bestellu treter, führt r Tag v beginn tretun als R Anfrag Schil In kindert bürger alle f fragen Ag garet. Bergü Jürge empfie S F Sona johu, türen Nicola positio Albu und g Ein 2 Bet Be